

Kurzfassung:



Worum geht's?

Der Zukunfts-Check Dorf ist ein Förderinstrument des Ministeriums des Innern und für Sport, das Gemeinden Hilfe zur Selbsthilfe gewährt. Mit personeller Unterstützung durch eine speziell für diese Tätigkeit eingestellte Fachkraft und standardisierten Arbeitsunterlagen sollen Dörfer in die Lage versetzt werden, eigenständig relevante Herausforderungen in den Dörfern zu thematisieren.

Wie ist die Vorgehensweise geplant?

Der Zukunfts-Check-Dorf basiert auf den folgenden vier Säulen und dauert im Regelfall von der Auftaktveranstaltung bis zum Abschlussbericht ca. ein Jahr:

- Bürgerbeteiligung durch Teilnahme an Arbeitskreisen bzw. Teilnahme an Bürgerbefragung
- Bestandsaufnahme mittels standardisierter Erfassungsbögen
- Potenzial-/Bedarfsanalyse zur Identifizierung von Handlungserfordernissen
- Maßnahmenkatalog mit Prioritätenliste und Maßnahmenplan als Bestandteil eines Abschlussberichtes (Dokumentation)

Mit welchem Ergebnis darf gerechnet werden?

Das Ergebnis des Zukunfts-Check-Dorf ist ein Abschlussbericht mit Maßnahmen und Handlungsempfehlungen. Dieser wird in der Regel als Dorferneuerungskonzept anerkannt. Für Dörfer die noch kein DE-Konzept haben wird damit die Tür für ein Förderprogramm geöffnet, welches für die Altbausanierung privater Hauseigentümer bis zu 40.903 € ermöglicht und für Kommunen Förderungen bis 65 % in Aussicht stellt.

Für Gemeinden mit älteren Konzepten werden neue Perspektiven eröffnet und die grundsätzliche Berücksichtigung im DE-Programm verlängert.

Mit welchem Aufwand ist in der Gemeinde zu rechnen?

Die derzeit zu erwartenden Eigenanteile liegen bei etwa 1.500 € pro Gemeinde. Durch die in Aussicht gestellten Fördermittel des Innenministeriums sind die Eigenanteile der Gemeinden damit weit geringer als bei einer Beauftragung außerhalb dieses Programms. Die Tätigkeit in den Arbeitskreisen soll nicht ausschließlich durch den Rat oder die Ortsbürgermeisterin oder Ortsbürgermeister erbracht werden. Es werden engagierte Bürgerinnen und Bürger gesucht, die sich für ihren jeweiligen Ort einbringen wollen.

Was muss die Gemeinde tun?

Jede Ortsgemeinde die sich zur Teilnahme entschließt, muss einen entsprechenden Ratsbeschluss zur grundsätzlichen Teilnahme und zur Verfügungstellung der Eigenanteile fassen (siehe Anlage). Die Kreisverwaltung sammelt die Anmeldungen aus dem Landkreis Vulkaneifel und beantragt die bereits in Aussicht gestellten Fördermittel.

Wie geht es weiter?

Nach Eingang des Förderbescheides wird bei der Kreisverwaltung eine Personalstelle geschaffen und die Auftaktveranstaltungen in den Dörfern werden vorbereitet. Damit starten Sie in den

Zukunfts-Check Dorf.

Über die weiteren Entwicklungen werden alle teilnehmenden Dörfer fortlaufend unterrichtet.